

Ein freundlicher Hinweis der Tierklinik

Tierarztkosten: Frau verurteilt wegen Betrugs

ZWEIBRÜCKEN. Weil sie die Behandlungskosten für eine Hündin in Höhe von 1495 Euro nicht bezahlt hat, verurteilte das Zweibrücker Amtsgericht gestern eine 52-Jährige aus der Südwestpfalz wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung.

Im Frühjahr brachte die 52-Jährige eine trächtige Hündin zu einer Zweibrücker Tierärztin, da es offenbar Komplikationen gab. Obwohl sie nicht die Eigentümerin des Tieres ist, erteilte sie den Auftrag für einen Kaiserschnitt. Dass der Hund ihr gar nicht gehörte, spielte für das Gericht keine Rolle, getreu dem Motto „Wer bestellt, bezahlt“.

Die Angeklagte bestätigte die Anklageschrift und gab an, dass sie mit der Ärztin Ratenzahlung vereinbart habe. Die als Zeuge geladene Tierärztin sagte dazu, dass sie eine solche Vereinbarung auf dem Behandlungsvertrag vermerkt hätte. Dies war aber nicht der Fall. Zudem hatte die Angeklagte auch gar keine Raten gezahlt. Die Ärztin schätzte den Wert eines Welpen auf 1000 Euro. Sechs Welpen erblickten bei der Operation das Licht der Welt. Die Hündin war mit eigens aus England importiertem Spermia künstlich besamt worden.

Der Fall wurde verhandelt, da die Angeklagte gegen den zuvor ergangenen Strafbefehl Einspruch eingelegt hatte. Hätte sie den bezahlt, wäre sie günstiger weggekommen, zumal sie nicht vorbestraft ist. Amtsrichter Stefan Pick ermahnte sie in seiner Urteilsbegründung, den Schaden wiedergutzumachen. Sie trägt auch die Verfahrenskosten und muss 100 Stunden gemeinnützige Arbeit verrichten. |nzg